

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

I. Name

§ 1

Der Verband führt als Bezirksverband des "Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV)" den Namen "Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern" (BLLV Oberbayern).

II. Aufgaben und Ziele

§ 2

Der BLLV Oberbayern bekennt sich als regionale Gliederung des BLLV zu dessen Zielen und Aufgaben und unterstützt diese unter besonderer Berücksichtigung oberbayerischer Belange.

III. Aufbau

§ 3

Der BLLV Oberbayern gliedert sich gemäß der Satzung des Landesverbandes in Kreisverbände. Neben der Gliederung des Bezirksverbandes bestehen der Junge BLLV Oberbayern (Junger BLLV Oberbayern) und die BLLV-Studierendengruppe Eichstätt (SG Eichstätt).

Die einzelnen Kreisverbände, der Junge BLLV Oberbayern und die SG Eichstätt müssen sich eigene Satzungen geben. Diese dürfen nicht zum Widerspruch zur Satzung des Bezirksverbandes stehen.

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

IV. Mitgliedschaft

§ 4

Der BLLV Oberbayern umfasst grundsätzlich alle Mitglieder des Landesverbandes im Bereich des Regierungsbezirkes Oberbayern ohne die der Stadt München. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an sämtliche Organe des BLLV Oberbayern zu stellen und die "Oberbayerische Schulzeitung (OSZ)" unentgeltlich zu beziehen.

§ 5

Der BLLV Oberbayern erhebt keinen eigenen Mitgliedsbeitrag.

Die Gliederungen des Bezirksverbandes verfügen über die in ihrer Zuständigkeit liegenden Einnahmen und Ausgaben selbst.

V. Organe des Bezirksverbandes

§ 6

An der Spitze des BLLV Oberbayern steht der 1. Bezirksvorsitzende. Er vertritt den Verband nach innen und außen, führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die satzungsgemäßen Beschlüsse. Bei seiner Verhinderung vertritt ihn der 2. bzw. der 3. Bezirksvorsitzende.

§ 7

Beschlussgremien des BLLV Oberbayern sind der Bezirksvorstand, der Bezirksausschuss, die Bezirksversammlung und die Bezirksdelegiertenversammlung.

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

§ 8

Der BEZIRKSVORSTAND besteht aus

- a) dem 1. Bezirksvorsitzenden,
- b) dem 2. und 3. Bezirksvorsitzenden,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem Schriftführer,
- e) den Bezirksabteilungsleitern,
- f) dem Chefredakteur der OSZ,
- g) dem Beauftragten für Presse und Informationsarbeit,
- h) den zwei Beisitzern und
- i) dem Vorsitzenden des Jungen BLLV Oberbayern.

Der Bezirksvorstand beschließt Maßnahmen zur Durchführung der Verbandsaufgaben im Rahmen der Haushaltsmittel. Zur Durchführung dieser Aufgaben kann er eine eigene Geschäftsordnung beschließen.

Der Bezirksvorstand bestellt

- a) den Webmaster,
- b) auf Vorschlag des Chefredakteurs der Oberbayerischen Schulzeitung das Redaktionsteam,
- c) auf Vorschlag der Bezirksabteilungsleiter deren Stellvertreter,
- d) auf Vorschlag der Bezirksfachgruppenleiter deren Stellvertreter,
- e) den Beauftragten für Personalvertretungsangelegenheiten,
- f) den Bezirksmitgliederverwalter,
- g) den Datenschutzbeauftragten,
- h) eine Büroleitung,
- i) die Veranstaltungsleitung und
- j) den Kommunikationsbeauftragten.

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

Er bereitet die Tagungen der übrigen Beschlussorgane vor und vergibt die Goldene Ehrennadel des BLLV Oberbayern. Zudem legt er die Höhe von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Bezirksvorstandes und weitere Bezirksfunktionsträger fest.

Für die Bezirksvorsitzenden und den Schatzmeister ist die persönliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 9

Der BEZIRKSAUSSCHUSS besteht aus

- a) dem Bezirksvorstand,
- b) den Leitern der Referate und Fachgruppen,
- c) den zwei Revisoren,
- d) dem Vorsitzenden der SG Eichstätt,
- e) dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassier und dem Geschäftsführer des Jungen BLLV Oberbayern.

Im Bezirksausschuss erfolgt die innerverbindliche Kommunikation und die Koordination der Referats- und Fachgruppenarbeit. Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen.

§ 10

Die BEZIRKSVERSAMMLUNG besteht aus

- a) dem Bezirksausschuss,
- b) den Stellvertretern der Bezirksabteilungsleiter,
- c) den Vorsitzenden der oberbayerischen Kreisverbände,
- d) den zwei Beisitzern des BLLV Oberbayern im Landesausschuss,
- e) dem Webmaster,
- f) den Beauftragten für Personalvertretungsangelegenheiten,
- g) dem Bezirksmitgliederverwalter und

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

h) zwei Mitgliedern des Jungen BLLV Oberbayern.

Die Bezirksversammlung entscheidet über an sie gestellte Anträge und beschließt den Haushalt für das laufende Kalenderjahr. Sie bestellt kommissarische Leiter verwaister Verbandsämter im Bezirksverband und befindet über die Verleihung der Karl-Heiß-Medaille. Die Bezirksversammlung tagt zweimal im Kalenderjahr, jedoch nur einmal in dem Jahr, in dem eine ordentliche Bezirksdelegiertenversammlung stattfindet.

§ 11

Die BEZIRKSDELEGIERTENVERSAMMLUNG ist das höchste Beschlussgremium des BLLV Oberbayern und besteht aus den Mitgliedern des Bezirksausschusses und den von den Kreisverbänden gewählten Delegierten. Für je 140 Mitglieder erhält der Kreisverband ein Mandat. Die Mandate werden den Kreisverbänden nach dem Mitgliederstand vom 1. Januar des laufenden Jahres vom Bezirksvorstand bekannt gegeben.

Die Bezirksdelegiertenversammlung nimmt Stellung zum Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes und der Referats- und Fachgruppenleiter, nimmt den Kassen- und Vermögensrevisionsbericht entgegen, erteilt dem Bezirksvorstand Entlastung und berät den Haushalt des laufenden Kalenderjahres. Sie beschließt über an sie gestellte Anträge und nimmt Wahlen vor.

Die Bezirksdelegiertenversammlung ernennt Ehrenmitglieder des Bezirksverbandes und verleiht die Karl-Heiß-Medaille.

Sie tritt alle vier Jahre zusammen.

§ 12

Eine außerordentliche Bezirksdelegiertenversammlung, bei der grundsätzlich Neuwahlen stattzufinden haben, ist auf Beschluss der Bezirksversammlung mit mindestens einer 2/3-

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Viertel aller ordentlichen Mitglieder des BLLV Oberbayern oder bei Rücktritt von mindestens 2/3 der Vorstandschaft des Bezirksverbandes binnen drei Monaten einzuberufen. Der Rücktritt hat jeweils schriftlich zu erfolgen. Bis zur Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt.

§ 13

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes können für die Dauer ihrer Amtszeit eine Vergütung in Form einer pauschalen Aufwandsentschädigung erhalten.

VI. Wahlen

§ 14

Die Bezirksdelegiertenversammlung wählt die Mitglieder des Bezirksvorstandes - mit Ausnahme des Vorsitzenden vom Jungen BLLV Oberbayern. Sie wählt ferner die Referats- und Fachgruppenleiter, die zwei Revisoren und die Beisitzer des BLLV Oberbayern im Landesausschuss. Für die Durchführung der Wahlen findet die Wahlordnung Anwendung.

VII. Satzungsänderungen

§ 15

Anträge auf Änderung der Satzung kann jedes ordentliche Mitglied des BLLV Oberbayern stellen. Sie sind drei Monate vor der Bezirksdelegiertenversammlung an den Bezirksvorstand zu stellen. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksdelegiertenversammlung.

Satzung für den Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, Bezirksverband Oberbayern (BLLV Oberbayern)

VIII. Sonstiges

§ 16

Soweit diese Satzung für Ehrenämter die männliche Bezeichnung nennt, steht diese stets auch für die weibliche.

IX. Rechtswirksamkeit

§ 17

Diese Satzung tritt am 09. Mai 2025 in Kraft.